

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 7. Mai 2004
vom 7. April 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28.05.2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 7. Mai 2004 (AB Uni 2004/5, S. 154 ff.) zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 26. Juli 2011 (AB Uni 2011/19, S. 1304 f.), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu den Vorlesungen im Pflichtfachbereich und im Schwerpunktbereich wird eine schriftliche Prüfungsaufgabe gestellt. Einzelheiten regelt die Prüfungsordnung.“

2. § 7 Abs. 3 wird gestrichen.

3. § 20 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende können einen der folgenden Schwerpunktbereiche auswählen:

1. Wirtschaft und Unternehmen
2. Arbeit und Soziales
3. Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
4. Internationales Recht, Europäisches Recht, IPR
5. Rechtsgestaltung und Streitbeilegung
6. Staat und Verwaltung
7. Kriminalwissenschaften
8. Steuerrecht
9. Rechtswissenschaft in Europa“

4. § 21 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Das Studium im Schwerpunktbereich erstreckt sich über mindestens 16 Semesterwochenstunden und beinhaltet mindestens eine Grundlagenveranstaltung und eine häusliche Arbeit, in der Regel in Form eines Seminars. ²Die Studienpläne regeln das Verhältnis von weiteren Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen.“

5. § 24 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Leistungen werden im Einzelnen folgendermaßen gewichtet:

1. Vorlesungen mit Abschlussklausur oder einer anderen schriftlichen Prüfung: 1,5 Credits je SWS
2. Häusliche Arbeit in den Pflichtfächern der Zwischenprüfung: 6 Credits
3. Häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich: 9 Credits
4. Häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich (Kurzfassung): 6 Credits
5. Lehrveranstaltungen im Unirep: 1,5 Credits je SWS
6. Praktika: 1 Credit je Arbeitswoche“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität zum 1.10.2014 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 03.12.2013.

Münster, den 07.04.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.04.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles